

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.30.
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.40; hiezu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedw. entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 5 Spaltenzeile
oder deren Raum 12 Pf.
bei Anstaltsverteilung
durch die Exped. 15 Pf.
Reklamen
die 3 Spaltenzeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 6

Neuenbürg, Samstag den 10. Januar 1914.

72. Jahrgang.

Rundschau.

Betrachtungen über den Zaberner Prozeß.

Mit der Urteilsverkündung am Samstag den 10. ds. gelangt der sensationelle politisch-militärische Prozeß vor dem Kriegsgericht zu Straßburg gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt wegen der Vorgänge in Zabern am 28. November v. Js. zum Abschluß, indessen lassen sich auch ohne Rücksicht auf das Urteil schon eine ganze Reihe von Betrachtungen über diesen eigenartigen Prozeß anstellen. Zunächst ist es der seltsame Widerspruch zwischen den Bekundungen der militärischen Zeugen und vieler Zeugen vom Zivil, der bemerkenswert erscheint. Während erstere in bestimmtester Weise behaupteten, am 28. November hätte in Zabern großes Lärmen und Geschrei auf den Straßen geherrscht, erklärten im direktesten Gegensatz hierzu Staatsanwalt Kleinböhmner, die Landgerichte Röhmer, Behr, Kallisch, die Rechtsanwälte Scheuffler und Wetter und noch sonstige bürgerliche Zeugen, es sei an genanntem Tage absolut ruhig in der Stadt gewesen. Freilich sagten andererseits auch verschiedene Zeugen vom Zivil in Übereinstimmung mit den militärischen Zeugen aus, es sei in Zabern am 28. November auf den Straßen stark gelärmt worden; jedenfalls ist der Gegensatz in den Zeugenaussagen über den genannten Punkt überaus merkwürdig. Wichtigere aber erscheint noch die aus den Prozeßverhandlungen ansehnlich erhellende Tatsache, daß zwischen der militärischen Gewalt und der Zivilgewalt in Zabern durchaus kein Einvernehmen bestand, und dies erklärt denn auch so manches bei den gesammelten Zwischenfällen. Weiter ist es kaum noch bestreitbar, daß Offiziere und Soldaten von Angehörigen der unteren Kreise der Zaberner Bevölkerung durch unflätige Schimpfworte usw. schwer gereizt worden sind, was namentlich die Zeugin Frau Evers in recht drastischer Weise bezeugte. Da erscheint es denn begreiflich, wenn sich schließlich beim Militär ein gewisses Mitleid ergab und zu dem Vorgehen gegen das Publikum führte.

Zweifellos hat hierbei das Militär die Schranken seiner Zuständigkeit überschritten, was gleich am ersten Tage des Prozesses als festgestellt gelten durfte. Nur haben die das Militär des Militärs anordnenden Offiziere, vor allen Dingen Oberst v. Reuter selbst, hierbei in der festen Zuversicht gehandelt, sie seien zu ihren Schritten berechtigt und befugt gewesen. Oberst v. Reuter ließ ja in seinen Bekundungen geradezu die Anschauung hervortreten, die Zivilautorität habe sich unter allen Umständen vor der Militärgewalt zu hängen, eine Auffassung freilich, die dem modernen Geiste und Empfinden durchaus zuwiderläuft. Sympathisch berührt aber bei dem Obersten trotz alledem die ritterliche Entschlossenheit, mit welcher er die alleinige Verantwortung für die Vorgänge am 28. November voll und ganz übernahm, es entspricht dies durchaus dem pflichttreuen altpreussischen Soldatengeiste. — Das preussische Kriegsministerium in Berlin hat einen hohen Offizier zur Verhandlung nach Straßburg entsandt. Natürlich wies der zweite kriegsgerichtliche Prozeß von Straßburg ungeachtet seines Ernstes und seiner Tragweite auch so manches humoristisch anmutende Zwischenstück auf und warf ferner auf die Zustände und Verhältnisse in der kleinen niederelbischen Garnisonstadt so manches drastische Streiflicht. Daneben hat er aber auch kritische Vorkommnisse gezeigt, vor allem den bedenklichen Widerspruch bei den Aussagen der als Zeugen vernommenen Gendarmen. Gendarm Schröder und Gendarmierewachmeister Rohse behaupteten, Wachmeister Schmidt habe ihnen erzählt, Kreisdirektor Maß habe ihm gegenüber erklärt, wie die Gendarmen ihre Zeugenaussagen einrichten sollten. Schmidt wollte hieron allerdings nichts wissen, und Kreisdirektor Maß bestritt entschieden, eine solche

Aussage zu Schmidt getan zu haben. Trotzdem verblieb speziell Schröder bei seiner Aussage, was den Verhandlungsleiter bewog, beide Parteien auf die Folgen eines Meineids aufmerksam zu machen. Es ist also nicht unmöglich, daß der Straßburger Prozeß für die betreffenden Zeugen noch recht unangenehme Konsequenzen zeitigt.

Straßburg i. E., 8. Jan. Am heutigen 4. Tage der Verhandlung gegen den Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt stellte der Anklagevertreter nach kurzem Plaidoyer folgenden Antrag: Gegen Oberst v. Reuter Freisprechung von der Anklage, daß er sich die Exekutiengewalt in Zabern angeeignet habe. Er habe nicht das Ver. u. H. in der Rechtsmüdigkeit gehabt. Wegen der Freiheitsberaubung beantragte der Anklagevertreter gegen Oberst v. Reuter 7 Tage Gefängnis. Gegen den Leutnant Schadt beantragt der Anklagevertreter Freisprechung wegen der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs, dagegen 3 Tage Gefängnis wegen der Körperverletzung, da es für erwiesen gilt, daß er einem der Beteiligten einen Schlag auf die Backe versetzt hat. Mit erhobener Stimme erklärte nach dem Plaidoyer des Verteidigers Oberst v. Reuter, er sei auch jetzt noch der Meinung, daß er vollständig richtig gehandelt habe. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ständen hinter ihm und er übernehme auch jetzt noch die volle Verantwortung. Nicht nur als Soldat, sondern auch als Mensch habe er richtig gehandelt, um Schlimmes zu verhindern. — Die Verkündung des Urteils erfolgt Samstag vormittag 10 Uhr. — Am gleichen Tag findet auch die Revisionsverhandlung gegen Leutnant v. Forkner statt.

Straßburg, 9. Januar. Bei Eintritt in die Tagesordnung richtete gestern in der elsäss-lothringischen Abgeordnetenkammer der sozialdemokratische Abgeordnete Böhle die Anfrage, ob es wahr sei, daß am Abend des 6. Januar eine Schwadron Husaren bereit gehalten wurde. Staatssekretär Randal erwiderte, daß in der Tat nach den Verlautbarungen, welche einige Offiziere nach den Verhandlungen des ersten Tages zu erdulden gehabt, im Einverständnis mit der Zivilbehörde eine Schwadron Husaren bereitgestellt worden sei. Die Husaren sollten nur auf Verlangen der Zivilbehörde einmarschieren. Die Aufrechterhaltung der Ordnung sei Pflicht der Regierung. Der Staatssekretär hoffte, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung es nicht zu Ausschreitungen kommen lassen werde.

Die Rüstungskommission des Reichstages ist am Mittwoch wieder zusammengetreten.

Der polnische Reichstagsabgeordnete Graf Mielski, der Mörder seiner Gattin und ihres Neffen, hat sein Mandat für den polnischen Reichstagswahlkreis Saanter-Bienbaum niedergelegt.

Leipzig, 9. Jan. Im Erzgebirge sind heute früh zwei Jäger im Schnee stecken geblieben.

Berlin, 8. Januar. Aus Konstantinopel wird berichtet: Kriegsminister Enver Pascha übernahm gleichzeitig mit seinem Amt als Kriegsminister auch das Amt des Chefs des Großen Generalstabs. Ein Unterchef des Generalstabs wird u. a. ein Generalstabschef der deutschen Militärmission. Die Verjüngung unter den höheren Offizieren macht raschen Fortschritt. — Unter den verabschiedeten Offizieren, befinden sich über 200 Paschas, die sämtlich durch Komiteeleute ersetzt werden. Es handelt sich zunächst um 33 Divisionsgenerale, 40 Brigadegenerale, 12 Obersten im Generalstab und 76 andere Obersten. Die betreffenden Verordnungen sind bereits erschienen. Zu gleicher Zeit sind weitere Verordnungen über Ernennungen und Beförderungen erschienen. Der Vorkommandant in Berlin, General Mahmud Nubar Pascha, wird zum Inspektor der 3. Armeeinspektion ernannt. Er hat

vom Kriegsministerium telegraphisch den Befehl erhalten, sofort seinen neuen Posten anzutreten. Unter anderem wird der Oberst Bronsart von Schellendorf, früher Kommandeur des Grenadierregiments Nr. 119 in Stuttgart, zum Kommandeur der 3. Division ernannt.

Der neue türkische Kriegsminister Enver Pascha geht mit großem Eifer an die Reorganisation der türkischen Armee. Nicht weniger als 280 höhere türkische Offiziere sind mit einem Male pensioniert worden, weitere zahlreiche Pensionierungen von Offizieren gelten als bevorstehend. Ferner sind im geheimen eine ganze Anzahl höherer Offiziere in Konstantinopel verhaftet worden. Enver Pascha hat auch den bisherigen Obersten Kriegsrat aufgehoben und die Leitung des Generalstabes überdies selber übernommen. Die massenhaften Zwangspensionierungen von Offizieren dürften allerdings die Zahl der Unzufriedenen in der türkischen Hauptstadt bedenklich vermehren. Wie verlautet, will Russland trotz aller seiner bisherigen Mißerfolge in dieser Beziehung neue Schritte gegen die deutsche Militärmission in der Türkei unternehmen.

Die albanische Frage behält ihr noch immer einigermaßen kritisches Aussehen bei. Die Zurüstungen von griechischer Seite für einen etwaigen Kampf zur Behauptung der von den griechischen Truppen besetzten Grenzdistrikte Südalbanien dauern fort. Andererseits trifft auch die provisorische albanische Regierung kriegerische Vorbereitungen, um sich von einem etwaigen Angriff der Griechen nicht überraschen zu lassen. Was die Nachrichten über ein Eingreifen des gewesenen türkischen Kriegsministers Ismet Pascha in die albanischen Bewegungen anbelangt, so werden sie jetzt von Konstantinopeler offizieller Seite aus als vollständig unbegründet bezeichnet.

Rom, 9. Jan. Wie versichert wird, schließen sich die Regierungen von Wien und Berlin dem italienischen Standpunkt über die von Italien besetzten Inseln an.

Die Frage der Home Rule für Irland gestaltet sich wieder kritischer. Die eingeleiteten Verständigungsverhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten Asquith und dem Führer der konservativen Opposition des Unterhauses Bonar Law in dieser Angelegenheit sollen definitiv gescheitert sein, und zwar an der Forderung der Konservativen, die Provinz Ulster von Home Rule auszunehmen. Es heißt, die Führer der irischen Nationalisten hätten dem Ministerpräsidenten zu verstehen gegeben, daß ein solches Zugeständnis an die Ulsterleute die irischen Nationalisten veranlassen würde, von der Regierung abzurücken. Dies wäre freilich höchst fatal für die jetzige englische Regierung, denn sie kann die Stimmen der irischen Nationalpartei nicht entbehren. Vermutlich werden aber die „Rebellen von Ulster“ jetzt um so entschiedener gegen die Einbeziehung ihrer heimatlichen Provinz unter das Home Rulegesetz Front machen.

Auf dem mexikanischen Revolutionskriegsschauplatz hat plötzlich ein Umschwung zu Gunsten des Präsidenten Huerta stattgefunden. Wenigstens haben jene Teile der mexikanischen Rebellen, welche mit den Regierungstruppen bei Ojinaga mehrere Tage lang kämpften, jetzt eine verachtende Niederlage erlitten. Auch bei Yaredo sollen die Regierungstruppen einen großen Erfolg errungen haben.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Jan. Gestern abend fand im Residenzschloß großer Hofball statt, an dem das Königs Paar und die Mitglieder der königlichen Familie teilnahmen und zu dem im ganzen gegen 700 Personen geladen waren. Um 9 Uhr erschien das Königs Paar und begrüßte zunächst die Mitglieder der königlichen Familie, die Standesherren, das diplomatische Korps und die Angehörigen der

Anzeige.

len unsere I. Mutter,
schwägerin und Tante

eb. Jaeger

we.

erbliebenen:

Böcker

er, Wolfgang.

nr auf dem Prag-
tesdienst im Hause.

Salmbach.

Zwangs-Versteigerung.

Am Samstag, 10. Jan. 1914.

vormittags 10 Uhr,

wird gegen sofortige Barzahlung

1 Gisischrank, 1 Ledentisch

mit Marmorplatte und 1

Wage, 1 Nähgermaschine

(Wolf u. Blig), 1 Elektro-

motor (3 HP.), 1 Futter-

schneidmaschine, ca. 70 Str.

Heu und 1 Kuh

verkauft.

Zusammenkunft beim Rathaus,

Neuenbürg, 8. Januar 1914.

Wanner,

Gerichtsvollzieher bei dem

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Turn-Verein Neuenbürg.

Die Mitglieder

werden zu dem am

Sonntag nachmittag

4 Uhr im „Bären“

stattfindenden Vor-

trag des Kreischriftworts Hrn.

Oberlehrer Thum aus Stutt-

gart freundl. eingeladen und um

möglichst zahlreiches Erscheinen

erjucht.

Neuenbürg.

Auf Sonntag den 11. d. Ms.,

nachmittags 3 Uhr, werden

sämtliche Rekruten

von hier ins Restaurant Eintracht

(Rebenzimmer) eingeladen.

Mehrere Rekruten.

ersten Rangstufe. Dann begann der Tanz, während dessen das Königspaar eine Anzahl Vorstellungen in der Spiegelgalerie entgegennahm. Um 11 Uhr fand Abendessen statt, worauf der Kottillon folgte.

Stuttgart, 9. Januar. Der Zentrumsführer, Reichs- und Landtagsabgeordneter Adolf Gröber, konnte heute das Jubiläum seiner 25jährigen Zugehörigkeit zum württembergischen Landtag begehen.

Stuttgart, 8. Jan. Bei der Darstellung des für die Stuttgarter Kläranlage bestimmten Däckers der beim Eisenbahnviadukt unter dem Neckar hindurchgeführt wird, sind heute wegen des nassen Wetters zwei Arbeiter auf dem über den Fluß gebauten Uebergang ausgeglitten, ins Wasser gerutscht und ertrunken. Die Rettungsversuche blieben erfolglos. Die Namen der Verunglückten sind noch nicht festgestellt.

Stuttgart, 9. Januar. Heute morgen gegen 8 Uhr brach in dem in der Friedrichstraße gelegenen Konfektionshaus Dreifuss Feuer aus, das einen Teil der Warenvorräte zerstörte, aber durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr auf seinen Fortschritt beschränkt werden konnte.

Ehlingen, 9. Jan. (Hochwasser.) Infolge der starken Regengüsse und der Schneeschmelze sind alle Wasserläufe hoch angeschwollen. Der Neckar steigt stark. Man befürchtet Hochwasser.

Friedrichshafen, 8. Jan. Das für Dresden bestimmte neue Militärtauchschiff „L. 3. 22“ (Z. 7) hat heute vormittags 9.40 Uhr unter Führung von Direktor Dürr seine erste Probefahrt angetreten. Die Landung ging um 1.30 Uhr glatt von statten.

Friedrichshafen, 9. Jan. Eine Schadenersatzklage gegen die Zeppelin-Gesellschaft wurde dieser Tage durch das Oberlandesgericht in Kiel entschieden. Ein Fabrikant in Dildesheim hatte Klage gegen die Gesellschaft erhoben, weil seine Pferde durch das Herannahen des Luftschiffes „Z. 3“ im vorigen Sommer scheu geworden waren und sich dabei verletzt hatten. Der Fabrikant war der Ansicht, daß der Unfall hätte vermieden werden können, wenn der Führer beim Anblick der Pferde eine größere Höhe aufgesucht hätte. Die Klage wurde sowohl vom Landgericht als auch in der Berufungsinstanz abgewiesen, unter der Begründung, daß der Führer eines Luftschiffes nicht verpflichtet sei, lediglich aus Rücksicht auf einige schlecht beaufsichtigte Pferde größere Höhen aufzusuchen, und dadurch eventuell das Leben der ihm anvertrauten Passagiere zu gefährden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 7. Jan. Auf Anfang ds. Jrs. sind Neuerungen in der Besetzung des Rgl. Amtsgerichts eingetreten, so hat Dr. Oberamtsrichter Scholl, bisher Landrichter in Ravensburg, sein Amt übernommen. An Stelle des nach 6jähriger Amtstätigkeit nach Geislingen a. St. überfiedelten Dr. Amtsrichter Kauffmann, führt Dr. Gerichtsaffessor Geib neben seinem Richteramt die Geschäfte der beiden Amtsanwaltschaften in Neuenbürg und Calw.

Neuenbürg, 8. Jan. Die Strafsache gegen die hiesigen Bürgeröhne, die sich an dem Auftritt vom 2. November vor. Jrs. im Gasthaus z. Döhlen hier gegen Arbeitswillige der Hüttenfabrik vergangen haben, fand am Montag den 5. ds. Mts.

vor dem hiesigen Schöffengericht ihre Aburteilung. Die 14 Angeklagten befinden sich seit 9. Dezember v. Jrs. auf freiem Fuß. Die Strafkammer des Landgerichts Tübingen hat das Hauptverfahren nicht wegen Landfriedensbruchs, sondern nur wegen gemeinschaftlich verübter Körperverletzung eröffnet und die Verhandlung und Entscheidung dem hiesigen Schöffengericht überwiesen. Bei dem großen Umfang der Untersuchung nahm die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht, die unter großem Andrang des Publikums stattfand, einen vollen Tag in Anspruch. Als Ergebnis der Verhandlung ist mitzuteilen, daß 2 der Angeklagten zu je 3 Wochen Gefängnis, von denen 2 Wochen als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet wurden, 3 der Angeklagten zu je 10 Tagen, welche als verbüßt angerechnet sind, sowie einer der Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, dagegen 8 weitere Angeklagte freigesprochen wurden. Das Gericht hat die Strafen nach dem Grad der nachweisbaren Beteiligung abgestuft. Damit hat nun diese Sache, die die Gemüter in Neuenbürg so sehr beschäftigt hat, ihre gerichtliche Sühne gefunden. Im Gegensatz zu der unsachlichen und übertriebenen Kritik, die man vielfach über die lange Haftdauer und über die Ausdehnung der Voruntersuchung vernehmen konnte, anerkannte selbst ein Verteidiger von 9 Angeklagten, daß die Voruntersuchung nicht nur äußerst gründlich und erschöpfend, sondern auch so rasch als irgend möglich geführt worden sei.

Neuenbürg, (Eingel.) Beim ersten Schneefall wurde seitens des hiesigen Stadtschultheißenamts durch Ausschellen bekannt gegeben, daß das Rodeln an der Hasnersteige und am Unteren Wässerweg verboten sei. Weiter wurde dieses Verbot nicht beachtet und feste bei Tag und abends gerodelt ohne Rücksicht auf die Fußgänger und auf die gefährliche Stelle beim Brückendeck. Schreiber dieses wäre fast Zeuge eines Rodelfalles geworden, indem über die Brücke ein Fuhrmann mit zwei Pferden ohne Wagen kam, als ein besetzter Rodelschlitten um die Ecke fuhr. Nur dadurch, daß der Fuhrmann auf einem Pferde saß, konnte er noch rechtzeitig Halt machen. Man sollte aber doch annehmen dürfen, daß der am letzten Samstag in Stuttgart vorgekommene Rodelfall durch Hineinfahren in ein Auto eine Mahnung wäre, da ja gerade die Brücke und die Alte Pforzheimer Straße als Hauptverkehrsstraße auch für Auto dient. Aber natürlich, wenn ein Teil der H. Gemeinderäte, wie dem Schreiber dieses bekannt, das Rodeln in die Straßen hinein als un gefährlich bezeichnet, wo bleibt dann das Verbot des Stadtschultheißenamts und dessen Beachtung durch das Publikum.

Neuenbürg, 9. Jan. Die durch den erneuten Schneefall vom Dienstag abend und Mittwoch vormittag geweckten Aussichten für den Wintersport sind ebenso rasch, wie sie wieder auf's Neue aufgetreten waren, wieder zu Wasser geworden. Schon gestern früh trat wieder leichtes Tauwetter ein, das sich noch im Laufe des Tages steigerte. Der heutige Tag war wieder ein ausgesprochen garstiger Regentag. Dabei stürmte es zeitweise abscheulich, die Temperatur krieg im Laufe des Tages von 4 auf 6° R. Wärme, so daß dies Wetter mit dem wenig vorhandenen Schnee wieder rasch aufräumte. Da auch das Wasser der Enz im Steigen begriffen ist, muß

angenommen werden, daß auch im oberen Tal Regen statt Schnee gefallen ist, der allenthalben Schneeschmelze bewirkt hat. Der nasse Witterungscharakter legt sich eben unerbittlich fort. — Der Wildbader Wintersportverein berichtet sogar von 20 Zentimeter hohem altem Schnee; von Neuschnee weiß er aber nichts zu melden, so daß er das für kommenden Sonntag anberaumte Rodelweitrennen wieder absagen muß. Dies Wintersportfest muß eben nun leider wieder verschoben werden. — Nachschrift vom 10. v. m. Infolge weiterer Regengüsse ist die Enz an vielen Stellen ausgetreten. Heute früh verwandelte sich der Regen bei 3 Grad R. über Null in große Schneeflocken. Während der Schnee bei uns im Tale keinen festen Fuß zu fassen vermochte, dürrte er in höheren Lagen der weiten Umgebung liegen geblieben sein und daselbst überall wieder eine Ergänzung des in den letzten 2 Tagen abgegangenen Schnees gebracht haben.

Wildbad, 10. Januar. Das vom hiesigen Wintersportverein für morgen Sonntag anberaumte Rodelrennen findet infolge des eingetretenen Tauwetters nicht statt.

Neuenbürg, 10. Januar. Von Dobel wird uns berichtet: Nachdem es gestern den ganzen Tag regnete, trat gegen Abend Kälte ein. Heute früh fiel 5 cm Neuschnee, welcher sich mit dem alten Schnee verband, so daß sich für Rodeln und Schlifahren die beste Gelegenheit zur Ausübung des Sports bietet.

Telegramm an den „Enztäler“.

Sträßburg, 10. Jan. (Telegramm an den „Enztäler“ vormittags 1/2 12 Uhr.) Oberst von Reuter und Leutnant Schadt wurden von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen.

Voraussetzliche Witterung.

Der Hauptwichel, dessen Drehpunkt heute morgen Ausland erreicht hat, hat noch einen Rückschlag gegen unser Gebiet ausgeführt, wird aber nun sich entfernen, worauf wir zunächst etwas aufheitendes und dabei mäßig kaltes Wetter ohne ernstlichen Niederschlag bekommen werden. Später wird aber unter dem Einfluß eines neuen im Nordwesten auflebenden Luftwirbels bewölkt und regnerisches Wetter zur Herrschaft gelangen.

Reklameteil.

Schwachhaste Kost

ohne teure Zutaten ermöglicht: Maggi's Würze.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: G. Meesch, für das Feuilleton und den Inseratenteil: G. Conradt in Neuenbürg.

Mit einer vierseitigen Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg.

Militäerverwahrgeschäft 1914.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 3. Januar 1914 (Enztäler Nr. 4), betr. die Anlegung der Rekrutierungsstammrollen für 1914 und betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle, wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die **Anmeldung neuer schon in der Zeit vom 1.—15. Januar, die Anlegung der Stammrollen aber und ihre Vorlage an das Oberamt schon zum 1. Februar** erfolgen muß.

Den 9. Januar 1914.

Oberamtmann Biegele.

A. Oberamt Neuenbürg.

Die Landesbeamten

werden hiemit auf die Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 18. Dezember 1911, betreffend die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Reg. Bl. S. 673), insbesondere die §§ 6 und 7 hingewiesen.

Den 5. Januar 1914.

Oberamtmann Biegele.

R. Forstamt Wildbad.

Schlagraum-Verkauf.

Am Montag den 12. Jan. 1914,

abends 6 Uhr,

in Rennbachbrauerei kommt der Schlagraum aus Abtl. 11 obere Lehmswaldebene, 24 Bodstall und 25 Rennbachhalde mit zusammen 12 Losen geschätzt zu 2940 Wellen öffentlich zum Verkauf.

R. Forstamt Hirzen.

Brennholz-Verkauf.

Der auf Mittwoch den 14. Januar ausgeschriebene Verkauf ist auf

Donnerstag den 25. Jan., vormittags 10 Uhr,

verlegt. „Hirsch“ in Oberreichenbach.

A. Oberamt Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Für das Jahr 1913 sind über die Verhältnisse des Güterhandels und die vorgekommenen Güterzertrümmerungen im Oberamtsbezirk Erhebungen anzustellen. Es ist deshalb bis **spätestens 1. Februar 1914** zu berichten,

1) ob im Laufe des Jahres 1913 gewerbsmäßige Güterhändler und Vermittlungsagenten tätig waren und zutreffendenfalls wer dieselben sind,

2) ob in der genannten Zeit Güterzertrümmerungen vorgekommen sind, d. h. Fälle der Veräußerung einzelner Teile eines bisher wirtschaftlich zusammengehörigen landwirtschaftlichen Bestandes mit der Wirkung, daß das Anwesen als solches nicht mehr fortbesteht oder so wesentlich verkleinert worden ist, daß sich hieraus nachteilige Folgen für den Fortbestand und die geordnete Fortführung der betreffenden Wirtschaft ergeben.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Den 5. Januar 1914.

Oberamtmann Biegele.

Formulare jeder Art sind vorrätig in der G. Meesch'schen Buchdr.

Wesentlich

Abgabe einer Veranlagung

Zur Abgabe einer

1. wer ein Vermögen

2. wer bei mehr

von mehr als

Die gleiche Verp

Vermögen oder Einkom

Sämtliche Ver

treffen, werden aufge

Benützung des vorge

in der Zeit vor

bei dem Bezirkssteueram

mögenserklärungen könne

mit der Post zugegangen

erforderlich, durch Vermitt

Außerdem kann na

Beitragspflichtigen binn

Frift die Abgabe einer

Die Verpflichtung

wird durch das Unterb

nicht berührt.

Die Einwendung

geschieht auf Gefahr d

werden von dem Bezir

Geschäftsstunden zu Pro

Wer die Frist zur

erklärung verfaumt, kan

strafen bis zu 500 M.

hat er einen Zuschlag

Wehrbeitrags verurteilt.

Wesentlich unrichti

Vermögenserklärung sind

Geldstrafen und gegeben

Monaten bedroht.

Gibt ein Beitrags

Wehrbeitrag oder in der

Gesetzes bei der Veranl

Gemeindesteuer Vermöge

Besteuerung durch einen

worden ist, so bleibt er

der Verpflichtung zur Ra

frei. Diese Befreiung

pflichtigen sowie diejenig

wegen geringen Vermöge

zu entrichten haben.

Außerdem wird de

Wehrbeiträge angenommen

vor erfolgter Veranlagu

hievon im voraus bezahlt

Erfolgt die Zahlung

beitrags mindestens 3 We

so ist der Beitragspflichti

zinsen vom Tage der Einz

abzuziehen.

Neuenbürg, den

Sta

Stammh

am Mittwoch

vorm

auf dem Rathaus in W

Stadtwald I We

151 Stück forchene

zuf.

135 Stück forchene

zuf.

Stadtwald III Son

1191 Stück Nadelholz

401,2

18 Stück Nadelholz

Die verschlossenen, vo

losen, in ganzen und Beh

mit der Ausschrist „Ange

spätestens zu obengenannt

übergeben werden; der als

Eröffnung können die Vie

Taxpreise pro 1914; der

angeschlagen.

Wildbad, den 3. J

daß auch im oberen Tal Regen ist. Der allenthalben Schneefall. Der nasse Witterungscharakter tritt allenthalben fort. — Der Wildbader Berichtete sogar von 20 Zentimeter Neuschnee weiß er aber so daß er das für kommenden Nadelweitzrennen wieder ab- Winterportfest muß eben nun haben werden. — Nachschrift Infolge weiterer Regenflüsse in Stellen ausgetreten. Heute der Regen bei 3 Grad R. über frostlos. Während der Schnee in seinen festen Fuß zu lassen ver- höheren Tagen der weuen Um- eben sein und daselbst überall ng des in den letzten 2 Tagen es gebracht haben.

an den „Enzler“.

10. Jan. (Telegramm an mittags 1/2 12 Uhr.) Oberst und Leutnant Schadt sämtlichen Anklagepunkten.

Stille Witterung.

dessen Drehpunkt heute morgen Kur- noch einen Rückstoß gegen unser Ge- über nun sich entfernen, worauf wir undes und dabei mäßig kaltes Wetter schlag bekommen werden. Später Einfluß eines neuen im Nordwesten is bewölkt und regnerisches Wetter

Reklameteil.

ste Kost
ohne teure Zutaten ermög-
licht: Maggi's Würze.

in reaktionellen Teil: G. Meed,
und den Inseratenteil: W. Conrad

zweiseitigen Beilage.

Neuenbürg.

svorsteher.

über die Verhältnisse des Güter-
den Güterzertrümmerungen im
zustellen. Es ist deshalb bis
berichten,
113 gewerbsmäßige Güterhändler
tätig waren und zutreffendenfalls
t Güterzertrümmerungen vorge-
der Veräußerung einzelner Teile
zusammengehörigen landwirt-
der Wirkung, daß das Anwesen
erbetet oder so wesentlich ver-
hieraus nachteilige Folgen für
gedeihliche Fortführung der be-
den.

Oberamtmann Biegele.

Art sind vorrätig in der
G. Meed'schen Buchdr.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögens-Erklärung für die Veranlagung zum Wehrbeitrag.

Zur Abgabe einer Vermögenserklärung ist verpflichtet
1. wer ein Vermögen von mehr als 20000 M.,
2. wer bei mehr als 4000 M. Einkommen ein Vermögen von mehr als 10000 M. hat.
Die gleiche Verpflichtung hat, wer Personen mit solchem Vermögen oder Einkommen zu vertreten hat.
Sämtliche Personen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, werden aufgefordert, ihre Vermögenserklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks

in der Zeit vom 17. bis 31. Januar 1914

bei dem Bezirkssteueramt einzurichten. Vordrucke für die Vermögenserklärungen können, soweit sie den Beitragspflichtigen nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt, soweit erforderlich, durch Vermittlung der Ortssteuerämter bezogen werden.

Außerdem kann nach § 36 Abs. 2 des Gesetzes von jedem Beitragspflichtigen binnen einer von der Behörde festzusetzenden Frist die Abgabe einer Vermögenserklärung verlangt werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögenserklärung wird durch das Unterbleiben der Zusendung eines Vordrucks nicht berührt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Abenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, kann gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 M. zu der Abgabe angehalten werden, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrags vermerkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei. Diese Befreiung können auch die Erben eines Beitragspflichtigen sowie diejenigen Personen in Anspruch nehmen, die wegen geringen Vermögens oder Einkommens keinen Wehrbeitrag zu entrichten haben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen werden, und daß ein Beitragspflichtiger vor erfolgter Veranlagung den Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus bezahlen kann.

Erfolgt die Zahlung der beiden letzten Drittel des Wehrbeitrags mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage abzuziehen.

Neuenbürg, den 10. Januar 1914.
K. Bezirkssteueramt.
Wangold.

Stadt Wildbad.

Stammholz-Verkauf

am Mittwoch den 14. Januar 1914,
vormittags 9 1/2 Uhr,
auf dem Rathaus in Wildbad im schriftlichen Aufstreich aus
Stadtwald I Meistern, Abt. 5f, a Kappelberg:
151 Stück forschenes und tannenes Langholz I.—VI. Kl. mit
zuf. 238,35 Fm.,
135 Stück forschenes und tannenes Sägholz I.—III. Kl. mit
zuf. 145,68 Fm.;
Stadtwald III Sommerberg, Abt. 9c Birkenbrand:
1191 Stück Nadelholz-Stammholz II.—VI. Kl. mit zuf.
401,20 Fm.,
18 Stück Nadelholz-Sägholz mit zuf. 7,73 Fm. II.—III. Kl.

Die verschlossenen, vom Dieter unterzeichneten, bedingungs-
losen, in ganzen und Zehntelprozenten ausgedrückten Angebote
mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelholzstammholz“ wollen
spätestens zu obgenannter Stunde dem Stadtschultheißenamt
übergeben werden; der alsbald auf dem Rathaus hier erfolgenden
Eröffnung können die Dieter anwohnen. Klasseneinteilung und
Taxpreise pro 1914; der Ausschuß ist zu 100% der Taxpreise
angehängen.

Wildbad, den 3. Januar 1914.
Stadtschultheißenamt:
Bachner.

Stadt Wildbad.
Brennholz- und Stangen-Verkauf
am Mittwoch, d. 14. Jan. 1914,
vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathaus in Wildbad aus
Stadtwald I Meistern Abt. 5f. a.
Kappelberg:
108 Nm. Nadelholzprügel II. Kl.,
45 " " Reisprügel;
Stadtwald III Sommerberg
Abt. 9c Birkenbrand:
1 Km. buchene Prügel II. Kl.,
199 " tannene Prügel II. Kl.
(Koller),
441 " " II. Kl.,
81 " " Reisprügel;
Stadtwald III Sommerberg
Abt. 9c Birkenbrand:
937 St. Bauftangen I.—III. Kl.,
512 " Hagftangen I.—III. Kl.,
877 " Hopfenstangen I.—III. Kl.
Wildbad, den 3. Januar 1914.
Stadtschultheißenamt:
Bachner.

Neuenbürg.
heute Samstag
Mehel- suppe,
wozu höflichst einladet
Gg. Kienzle z. „Alder.“

Neuenbürg.
Ein freundliches, möbliertes
Zimmer
hat auf sofort zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle ds. Blattes.

Ordentliches, 14—15 jähriges
Mädchen
zu 2 Kindern und leichter Haus-
arbeit per sofort oder 1. Februar
gesucht. Gelegenheit sich im
Haushalt auszubilden.
Frau Willi Walz,
Pforzheim, Springerstr. 18 L.

Dobel.
Warnung!
Da ich für meinen Sohn
Friedrich keine Zahlung
mehr leiste, so warne ich jeder-
mann, an solchen etwas abzu-
geben.
Ernst Jonath, Maulbettsch.

Contobüchlein
empf. die G. Meed'sche Buchdr.


Musik-Instrumente aller
Art,
Zubehörteile, Saiten, Mund-
harmonikas, Zieh-harmonikas
und Clarinas usw.
Planos von A 450.— an kaufen
Sie am vorteilhaftesten von
Rich. Curth, Pforzheim,
Königsstrasse 4.
Erster Stock. Kein Laden.
Beschäftigung ohne Kaufzwang.
Wenige direkte Verkaufsstelle und
Fabrik-Niederlage der berühmten
Instrumenten- und Saiten-Fabriken
Oskar Adler & Co., Hermann
Jordan und andere.
Reparaturen u. Stimmen aller Instru-
mente sachkundig und schnellstens.

Holzversteigerung
des Forstamts Mittelberg in Ettlingen
am Dienstag, 20. Januar 1914, um 10 Uhr, in der
Murgjeller Mühle:
Aus Distrikt Mittelberg (Forstwart Kraß): 140 Bau-
stangen, 600 Hagstangen, 1000 Baumpfähle, 400 Hopfenstangen,
8 Lose Schlagraum.
Aus Distrikt Großlosterwald (Forstwart Blöth): 120
Hagstangen und Baumpfähle und 3 Lose Schlagraum.
Aus Distrikt Oberlosterwald (Forstwart Kunz): 500
Bauftangen, 810 Hagstangen, 240 Baumpfähle, 1200 Hopfen-
stangen, 7 Lose Schlagraum.
Aus Distrikt Malsenbach (Forstwart Gluderer): 450
Bauftangen, 320 Hagstangen, 120 Baumpfähle, 1000 Hopfen-
stangen, 500 Rebsteden.

Bekanntmachung.
Da die Schweinepeste und Schweinepest eine größere
Verbreitung erlangt hat und wiederholt in das Großherzogtum
eingeschleppt worden ist, hat das Ministerium des Innern zur
Bekämpfung dieser Seuchen bis auf weiteres bestimmt:
1. Die von Händlern in das Großherzogtum eingeführten
Einstellschweine unterliegen vor der Verkaufsbereitstellung einer
fünftägigen polizeilichen Beobachtung nach § 26 Abs. 2, 3 und 4
der Verordnung vom 29. April 1912, den Vollzug des Vieh-
seuchengesetzes betr.
Hierdurch bleiben die zur Bekämpfung der Maul- und
Klauserkrankung getroffenen weitergehenden Anordnungen unberührt.
Für die im Besitze von Händlern befindlichen Einstell-
schweine sind tierärztliche Gesundheitszeugnisse zu erbringen,
(§ 18 a. a. O.)
Rastatt, 31. Dezember 1913. Gr. Bezirksamt.

Zahnpraxis A. Fritzsche, Wildbad
Hauptstr. 75, unterhalb Hotel „Goldener Stern“.
Telephon Nr. 131.
Ueber 10jährige Fachtätigkeit in ersten und grössten Praxen,
Mehrmaliger technischer Assistent von Hrn. Hof-Zahnarzt Schmid,
Baden-Baden.
Moderne Behandlungs-Methoden.
Spezialität: Goldplomben, Brücken, Regulierungen,
Continuous-Gum Arbeiten.
Schonendste Behandlung. Mässige Preise.
Behandlung von Kassenmitgliedern.

Formulare aller Art
Rechnungen
Briefbogen mit Firma
Wechsel u. Quittungen
Geschäfts-Couverts
Mitteilungen
Plakate
Programme
Visite-
Empfehlungs-
Verlobungs-
Hochzeits-
Trauer-
Grabreden etc. etc.
Karten
sowie alle sonstigen im amtlichen, geschäft-
lichen und privaten Verkehr vorkommenden
Druck-Arbeiten
Liefert billigst die
C. Meed'sche Buchdruckerei
Teleph. Nr. 4. Neuenbürg. Teleph. Nr. 4.

Junger Mann kann sich zum
Chauffeur
ausbilden, Beruf gleich. Eintritt
sofort oder später.
Automobilhaus Otter,
Offenburg i. Baden.

Rechnungsformulare
für Geschäftsleute
halte stets in den verschiedensten
Formaten vorrätig. Die Aus-
führung mit Firmenbrud wird
rasch u. billig besorgt.
C. Meed'sche Buchdruckerei.

Lüchtiger, solider Mann als
Bretter sortierer
per sofort gesucht
Besl. Efferten unter Chiffre
Nr. 151 an die Exped. ds. Bl.

Lehrmädchen
fürs Andhauerin-Fach wird zur
gründlichen Ausbildung ange-
nommen. Lehrzeit 2 1/2 Jahre,
Anfangslohn M. 5.—.
Otto Bentendorfer,
Pforzheim, Bleichstr. 29.

